FÜR DIE KONTROLLE BEREITHALTEN

BESTÄTIGUNG DER KOOPERATION ZUR PRODUKTION VON GEFLÜGEL FUTTERMITTEL

ZUM ERREICHEN DES EIGENFUTTERANTEILS VON 50% PD/02.11.26

Hiermit bestätigt der futterproduzierende Betrieb, dass das nachfolgend aufgeführte Futter für den abnehmenden Betrieb produziert wurde. Für einen Kooperationsanteil von 0–20 % ist eine Zusammenarbeit mit Betrieben innerhalb eines Radius von 80 km zulässig. Bei 20–50 % ist eine Zusammenarbeit mit Betrieben in der gesamten Schweiz zulässig.

Futteranteil (%): ☐ 0 – 20 % (innerhalb 80 km) ☐ 20 – 50 % (schweizweit)

	Futterproduzierender Betrieb	**Abnehmender Betrieb**
Betriebsnr.	.....	.....
Vor- und Nachname	.....	.....
Adresse	.....	.....
PLZ und Ort	.....	.....

Futterkultur	ha	Geliefert an (Mühle)	Datum	Lieferschein-Nr.

Ort und Datum **Ort und Datum**

....

Unterschrift futterproduzierender Betrieb **Unterschrift abnehmender Betrieb**

....